



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

1. Änderung der Richtlinie zur Regelung der Kindertagespflege in der Stadt Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss	18.06.2018	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.06.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Sächsisches Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG)
Bereits gefasste Beschlüsse	Stadtratsbeschluss 146/2017
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	36500.431800
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	keine	keine	keine
zuzügl. Abschreibungsaufwand	keine	keine	keine
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	keine	keine	keine
Erträge	keine	keine	keine

gezeichnet
 Mauermann
 Hauptdezernent

Begründung:

Die Umsetzung der „Richtlinie zur Regelung der Kindertagespflege in der Stadt Zittau“ (Beschluss 146/17 vom 31.08.2017) in die Praxis hat gezeigt, dass einige wenige in der Richtlinie getroffene Festlegungen noch einer Schärfung in ihrer Aussage benötigen und dass festgelegte Termine nicht praktikabel sind.

In der Diskussion mit Tagesmüttern, dem Justitiariat, der Kämmerei und dem Referat Kinder, Jugend, Schule, Sport wurden die erforderlichen Änderungen herausgearbeitet und formuliert.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die 1. Änderung der Richtlinie zur Regelung der Kindertagespflege in der Stadt Zittau gemäß Anlage.